

// BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 20.-21. NOVEMBER 2019 //

Beschluss

Arbeitsbedingungen der Erzieher*innen an Bremer Schulen, Weiterentwicklung des pädagogischen Arbeitsfeldes für Erzieher*innen in Grundschulen in Bremen

<u>Forderungen zur Nutzung tarifvertraglicher und personalwirtschaftlicher</u> <u>Regelungen</u>

- Eingruppierung von Erzieher*innen im Landesdienst an Schulen ab 1.1.2020 als Beschäftigte in einem "besonders schwierigen Arbeitsfeld" und damit in die Lohngruppe S 8b.
- Vorzeitige Hebung von Stufe 4 nach 5 bzw. 5 nach 6 gemäß Tarifvertrag
- Transparenz bei der Stellenvergabe: Einrichtung eines Stellenportals für Erzieher*innen an den öffentlichen Schulen.

Forderungen zur Professionalisierung des schulischen Arbeitsfeldes

- Die Arbeitszeit der Erzieher*innen ist zukünftig so aufzuteilen, dass bei einer Vollzeitstelle maximal 28 Stunden direkt mit den Kindern – am Kind – gearbeitet wird, die restliche Zeit ist mit Kooperation, Elternarbeit, Schulentwicklung und weiteren Tätigkeiten zu verrechnen. Bei Teilzeitstellen erfolgt die Regelung anteilig.
- Doppelbesetzung aller Unterrichtsstunden mit einer Lehrkraft und einer Erzieherin oder einem Erzieher, allerdings darf dies nicht als Ersatz für die dringend benötigten Sonderpädagog*innen geschehen.
- Einrichtung von Funktionsstellen für den PM-Bereich.
- Altersteilzeit für Erzieher*innen